

# Niederschrift

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.12.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Gerd Wyzkowski

#### Mitglieder

Herr Helmut Neuweger

Herr Winfried Viezens

Herr Steffen Westphal

i. V. für Herrn Kampa und Mitglied des Bau- und  
Vergabeausschusses

Herr Uwe Wischalla

#### Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

Frau Diana Retzer

#### Gäste

Herr André Sagel

Herr Steffen Sagel

Herr Axel Schneider

Herr Marco Thamm

Frau Cornelia Wakan

Mitglied des Bau- und Vergabeausschusses

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Uwe Wollny

#### Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

#### Gäste

Herr Mario Arnold

Herr Frank Bayer

Herr Frank Biedermann

Herr Michael Henrici

Herr Matthias Jentsch

Mitglied des Bau- und Vergabeausschusses

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die geladenen Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu 2            Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 5 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.11.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.11.2023**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 22.11.2023 vorbereitet und dort beschlossen.

**zu 6            Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7            Förderantrag Geothermie Helbra - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: HEL/BV/219/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Henke** informierte die Anwesenden über den aktuellen Stand zum Geothermie-Projekt. Seit der letzten Gemeinderatssitzung fanden mehrere Beratungen, u. a. mit der Investitionsbank, der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Chef der Abt. Strukturwandel des Landkreises, der SEG, den Stadtwerken Hettstedt, der envia THERM GmbH, Frau Renner, den Herren Born und Hesse sowie dem Bürgermeister statt. Nach derzeitigem Kenntnisstand und Meinung der Investitionsbank und der Kommunalaufsichtsbehörde, sowie auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Helbra, sollte das Projekt durch die Verbandsgemeinde bis Ende Januar 2024 angemeldet werden. In den folgenden 3 Monaten könnten noch alle offenen Fragen abgeklärt werden bevor dann der eigentliche Förderantrag zu stellen ist oder auf einen Förderantrag verzichtet wird. Lt. Machbarkeitsstudie kostet die Umsetzung des Projektes 4,32 Mio. €. Ein Teil (4 Mio. €) der dafür benötigten Mittel stehen aus dem Fördertopf „Strukturwandel“ zur Verfügung. Die Restsumme wäre durch den Antragsteller aufzubringen. Eine europaweite Ausschreibung ist durchzuführen.

Des Weiteren wurde klargestellt, dass die „Sonne“ wegen der Saalvermietungen nicht als 100 % kommunales Objekt zu werten ist und somit den Beihilfeauflagen unterliegt. Zudem werden im Objekt Wohnungen vermietet. Dasselbe trifft auch für das ehemalige Gemeindeamt zu. Hier liegt der Grund in der Vermietung von Räumen an Unternehmen, wie z.B. Anwaltskanzlei. Damit bleiben nur noch Feuerwehr, Schule und Verwaltungsamt als 100 % kommunale Objekte übrig und hier ist der Aufga-

beiträger die Verbandsgemeinde, die somit auch die Anmeldung und Beantragung des Geothermie-Projektes übernehmen muss.

Envia THERM ist neben den Stadtwerken Hettstedt an der Umsetzung und als möglicher Betreiber eines komplexen Fernwärmenetzes für die Verbandsgemeinde interessiert und wurde in die vorbereitende Projektentwicklung mit einbezogen. Ohne Betreiber kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Zu beteiligen ist wegen der Beihilfe Problematik weiterhin ein Anwalt für Europarecht. Dessen Kosten wurden auf rd. 10.000 € geschätzt.

In einer weiteren hausinternen Beratung mit Herrn Born, Frau Renner und Herrn Hesse wurde entschieden, dass Frau Renner mit Frau Tränkle von der Kommunalaufsichtsbehörde noch einmal in Kontakt tritt. Nach Ansicht von Frau Renner wäre die Umsetzung des Projektes bei der Gemeinde Helbra anzusiedeln. Eine Äußerung der Kommunalaufsichtsbehörde steht derzeit noch aus.

Lt. Grobplanung der envia Therm liegen die Schätzkosten bei mittlerweile 6 Mio. €. Ähnliche Zahlen nannte auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Hettstedt. Je km Wärmetrasse ist mit rd. 1 Mio. € Investitionskosten zu rechnen. Bei derzeit nur 6 interessierten Abnehmern ist das Vorhaben nicht wirtschaftlich, es müssen mehr Abnehmer für die Wärmeenergie gewonnen werden.

Zu klären ist ferner, wie das Wärmenetz aussehen könnte.

Um die Anmeldefrist Ende Januar einhalten zu können, wird für den 18.01.24 ein Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde sowie für den 25.01.24 ein Verbandsgemeinderat einberufen. Bis dahin liegt auch eine Aussage über eine eventuelle Beteiligung seitens der envia THERM vor.

**Herr Wischalla** äußerte sich zufrieden über die ehrliche Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Wenn die Geothermie 3x so teuer wird, wie ursprünglich geplant, könnte man auch mit Strom heizen. Skeptisch äußerte er sich hinsichtlich der 15 Jahre Zweckbindung. Während dieser Zeit müssen die extrem hohen Heizkosten auch finanziert werden. Fazit: Das Projekt ist für die Gemeinde tödlich, es kommt einem „Harakiri“ gleich.

Weiterhin gab er zu bedenken, dass die zuständige Bergbaubehörde nicht mit involviert ist. Zudem ist nicht geprüft worden, ob der Schacht außer für touristische Zwecke hierfür überhaupt geeignet ist.

Er sprach sich dafür aus, das Geothermieprojekt nicht weiter zu verfolgen, da es technisch nicht möglich und zudem unwirtschaftlich ist.

**Herr Henke** bestätigte noch einmal den genannten 3-fachen Preis, zumindest aus heutiger Sicht. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass in Zukunft die Kosten für fossile Brennstoffe weiter steigen werden und sich somit die Preise angleichen werden. Er appellierte an die Mitglieder, dem Vorhaben zuzustimmen. Im dadurch gewonnenen Zeitraum von 3 Monaten bis zur eigentlichen Antragstellung könnten alle offenen Fragen geklärt werden.

Zur Entwicklung der Energiepreise wies **Herr Wischalla** darauf hin, dass das eine politisch gewollte Energiepreisschraube ohne Ende ist. Das hat aber zur Folge, dass es einen europaweiten Wandel geben wird. Denn diese Preise kann keiner mehr bezahlen.

Er wies noch einmal eindringlich darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Projekt den zweiten vor dem ersten Schritt macht und kräftig auf die Nase fallen wird.

**Herr Henke** legte wiederholt dar, dass für Projekte des Landkreises im Rahmen des Strukturwandels 300 Mio. € bereit stehen. Er bestätigte weiterhin, dass die finale Machbarkeitsstudie bis zum 31.05.2024 abgegeben werden muss. Nach derzeitigem Stand wird sie bereits im Januar 2024 vorliegen. Angesichts des 3-fachen Preises sind die derzeit interessierten 6 Abnehmer eindeutig zu wenig. Auch der mögliche Betreiber schätzt die zu Beginn der Entwicklungsphase geplanten 4 Mio. € als zu gering ein. Schuld daran sind die zwischenzeitlich enorm gestiegenen Baupreise, wodurch sich das Projekt so verteuert hat. Dennoch sollte die Gemeinde/Verbandsgemeinde das Projekt anmelden und den 3-monatigen Zeitraum nutzen, um die offenen Fragen zu klären, z. B. die Auswirkungen durch einen Träger- oder Betreiberwechsel.

Die Anmeldung des Projekts verschafft der Gemeinden einen 3-monatigen Zeitraum für Klärungen und ist definitiv kein Fehler für die Gemeinde. Sollte das Projekt nicht umsetzbar sein, wird kein Antrag auf Förderung gestellt.

Er wies noch einmal darauf hin, dass bis 2045 klimaneutral geheizt werden muss.

In der geführten Diskussion kamen auch die Gäste zu Wort. Sie legten ihre Meinungen aus Sicht der Unternehmer dar. Danach ist das Projekt viel zu teuer und unwirtschaftlich für den Betreiber und die ansässigen Unternehmen. Weiterhin stellten sie u. a. die Frage, wer denn als möglicher Betreiber in Frage käme. Dieser so der **Bürgermeister**, könnten die Stadtwerke Hettstedt sein.

Weiterhin vertraten die Gäste die Meinung, dass es ab 2035 kein Verbot für Verbrennungsmotoren geben wird. Dazu ist die Herstellung von E-Autos viel zu teuer. Umweltschädlich ist zudem auch die Herstellung der Batterien. Bis 2035 wird sich in Deutschland und Europa diesbezüglich politisch noch einiges ändern.

Zudem wurde angefragt, ob denn das Vorhaben bei der Bevölkerung Akzeptanz findet.

Als Betreiber eines Autohauses schilderte **Herr Schneider** seine Erfahrungen mit der Wärmeversorgung durch das Holzheizkraftwerk. Diese waren seit dem Anschluss 1994 durchweg positiv im Hinblick auf Leistung und Preis. Er schlug daher vor, das Leitungsnetz des Holzheizkraftwerkes zu erweitern und die betreffenden kommunalen Objekte mit anzuschließen. Aus seiner Sicht ist das Geothermieprojekt ein waghalsiges Unterfangen und sollte nicht weiter verfolgt werden.

Die abschließende Anfrage des **Bürgermeisters**, ob die 4 Mio. € auch in ein anderes Fernwärmenetz investiert werden können, verneinte **Herr Henke**, es sei denn, es handelt sich um ein kommunales Fernwärmenetz. Ein Anschluss an das Holzheizkraftwerk scheidet daher aus.

#### **Ergebnis:**

***Zum nachfolgenden Beschlussvorschlag wurde keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen, da die Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde gesehen wird.***

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren und entscheidet dann über einen Projektantrag.

### **zu 8            Aufgabenübertragung Wärmeplanung Vorlage: HEL/BV/222/2023**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Henke** informierte über den aktuellen Stand. Bei einer Veranstaltung des Bundes beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende wurde berichtet, dass es für Anträge die von Kommunen über ca. 10.000 Einwohner die im ersten Halbjahr 2023 gestellt werden eine 100% Förderung geben kann. Da alle Kommunen unserer Verbandsgemeinde aus finanziellen Gründen möglichst Förderprogramme beachten sollten, wurde vom Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde solch einen Antrag für die gesamte Verbandsgemeinde gestellt. Letztendlich werden da alle 8 Kommunen intensiv und auch separat betrachtet.

Ein Bescheid zur 100% Förderung der Wärmeplanung für alle 8 Gemeinden durch die Verbandsgemeinde liegt nun vor. Die Planung dauert ca. 1 Jahr.

Von den 8 Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde haben bisher 7 die Aufgabe Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde übertragen Diese versucht nun, die gesetzliche Vorgabe, bis 30.06.2028 eine Wärmeplanung vorzuhalten, umzusetzen. Die Schätzkosten für die Wärmeplanung belaufen sich für alle 8 Gemeinden auf rd. 70.000 €. Lösen die Gemeinden einzelne Aufträge zur Planung aus, so kostet das jede Gemeinde zwischen 25 bis 30 T€, also insgesamt rd. 200.000 €.

Lt. Gebäudeenergiegesetz gibt es eine Handlungsempfehlung wie eine Wärmeplanung aufgebaut werden kann, z. B. die Aufteilung des Territoriums in bestimmte Quartiere. Eine Gemeinde kann durchaus ein Quartier sein, oder ein Wohngebiet wie beispielsweise der Voigtsplan oder die Lehbrette. Für dieses Quartier wird dann festgelegt, wie die Versorgung der Bevölkerung in Zukunft aussehen könnte. Ein Beispiel hierfür wäre eine Fernwärmetrasse vom Holzheizkraftwerk über Helbra nach Wimmelburg und nach Klostermansfeld.

**Herr Wischalla** verwies auf das Konnexitätsprinzip und erläuterte dieses. Danach ist das LSA für die 100 %ige Finanzierung der Wärmeplanung verantwortlich, wenn es von den Kommunen eine derartige Planung verlangt. Bis es soweit ist, sollte die Gemeinde in dieser Hinsicht nicht aktiv werden.

Zudem verliert die Gemeinde mit der Übertragung ihr Mitspracherecht. Eine Übertragung der Aufgabe

Wärmeplanung wird daher abgelehnt.

Auch an dieser Diskussion beteiligten sich die anwesenden Gäste. So wurde z. B. angefragt, ob es für die Bürger nach dem genannten Stichtag 30.06.2028 einen Anschlusszwang geben wird. Dadurch würden viele Eigentümer in den finanziellen Ruin gestürzt. Diese zu erwartende Tatsache wurde hierbei mehrfach bekräftigt.

Die Frage nach dem Anschlusszwang wurde von **Herrn Henke** verneint. Jedoch dürfen ab dann keine Heizungen eingebaut werden, die den ökologischen Werten nicht entsprechen, wenn ein Fernwärmegebiet vorliegt.

Gleichzeitig beantwortete er die Frage von Herrn Schneider, wie die Planung aussehen soll. Die zu den Gebäuden verfügbaren Daten aus Zensus und von den zuständigen Schornsteinfegern werden gesammelt und ausgewertet. Anschließend wird eine Empfehlung an die Gremien ausgesprochen. Bis 30.06.2028 muss eine Wärmeplanung vorliegen.

**Herr Neuweger** sprach sich für die Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde aus.

**Herr Wischalla** verwies noch einmal auf das GEG, wonach die Regelungen des Gesetzes einen Monat nach Fristablauf umzusetzen sind. Dies stürzt viele Gebäudeeigentümer in den finanziellen Ruin.

**Herr Henke** machte noch einmal deutlich, dass es keine rechtlichen Folgen hat, wenn die kommunale Wärmeplanung vorliegt. Erst nach Ausweisung von Quartieren mit der Empfehlung für bestimmte Wärmearten gelten die Regelungen des GEG. Eine entsprechende Landesregelung gibt es derzeit noch nicht. Diese wird für Ende 2024 erwartet. Die Wärmeplanung wurde nur bis Ende 2023 mit 100 % vom Bund gefördert. Später ergeben sich dann auch finanzielle Folgen für die Gemeinden, da für die Planung keine Fördermittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Ein Teil der anwesenden Gäste bezweifelte, dass es in Zukunft ein kommunales Fernwärmenetz in Helbra geben wird.

Im Hinblick auf die Preisentwicklung bei den Planungsbüros appellierte **Herr Thamm** an die Gemeinde Helbra, die Wärmeplanung schnellstmöglich zu beschließen und in Auftrag zu geben.

Der **Bürgermeister** verlangte eine verlässliche Aussage hinsichtlich der Entscheidungshoheit durch die Gemeinde.

Von den Gästen wurde kritisiert, dass die momentane Situation die Bevölkerung nur verunsichert und diese Verunsicherung von der Regierung mit Panikszensarien noch mehr verstärkt wird. Weiterhin wurde kritisiert, dass es viel zu unsicher ist bereits jetzt eine Planung für die nächsten 5 Jahre zu machen.

Die Anfrage zu den Auswirkungen der Planung wurde von **Herrn Henke** beantwortet. Mit der Planung soll der Gemeinde eine Empfehlung für klimaneutrales Heizen gegeben werden. Es wird keine Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz geben.

Während der Diskussion wurde mehrfach der Wunsch nach einer weiteren Info-Veranstaltung zum Wärmeplanungs- und Energieeffizienzgesetz geäußert. Gleichzeitig wurde der Zuwendungsbescheid zur Einsicht an die Anwesenden gereicht.

#### **Beratungsergebnis:**

**Herr Henke** wird beauftragt, mit dem Wärmeplanungsinstitut Halle oder anderen geeigneten Institutionen einen Termin für eine Info-Veranstaltung vor der nächsten Gemeinderatssitzung zu vereinbaren. Die Bitte der **AfD-Fraktion** zur Klärung des In-Kraft-Tretens des § 71 GEG ist schnellstmöglich in schriftlicher Form an Herrn Henke zu leiten.

**Zum nachfolgenden Beschlussvorschlag wurde keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

## zu 9            **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

### 1.            **Reparatur KUBOTA** **- Bürgermeister -**

Der KUBOTA ist defekt, Achsbruch. Die Reparaturkosten liegen bei ca. 8.000 €.

#### **Festlegung:**

*Die Verwaltung soll den Verkauf des KUBOTA sowie des Spiders prüfen. Sollten beide Geräte verkauft werden können, ist dafür ein 3 Jahre alter KUBOTA zu kaufen.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

### 2.            **notwendige Straßenreparaturen** **- Bürgermeister -**

Im Gewerbegebiet, der Verlängerung der Parkstraße und im Amselweg sind Reparaturen notwendig.

### 3.            **Fußwegbeleuchtung Richtung Ziegelrode** **- Bürgermeister -**

Die Installationskosten liegen einschließlich Kabelverlegung bei ca. 20.000 €. Daher wurde entschieden, dass dort 3 bis 4 Solarlampen aufgestellt werden sollen, Kosten je Lampe ca. 3.000 €. Die Lampen sind so konstruiert, dass sie auch ohne Sonne ca. 1 Woche leuchten. Ein konkretes Angebot hierfür wird noch erwartet.

***Gegenteilige Meinungen zur Errichtung von Solarlampen wurden nicht geäußert.***

### 4.            **Reparatur Straßeneinläufe** **- Bürgermeister -**

In der Schulstraße und im Bolzeschacht sind Straßeneinläufe abgesackt.

#### **Festlegung:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Reparatur auszulösen.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

## zu 10            **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer